

Beschlussvorlage Nr. 015/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 8.500 EUR für zwingend erforderliche Baumfällungen im Gemeindegebiet Neukirchen.

Erläuterung: Im Kommunalwald am Bosenhof sind sieben Bäume (Pappeln), bedingt durch die anhaltende Trockenheit der letzten zwei Jahre, eingegangen. Die Bäume konnten sich nicht wieder erholen, sodass eine Fällung erforderlich wird. Bei der letzten Begutachtung durch das Ordnungsamt und dem Revierförster (Herr Preußner) am 20.02.2023 wurde festgestellt, dass zwischenzeitlich Gefahr im Verzug ist. Die Bäume sind bereits abgestorben. Die genannten Bäume stehen am Straßenkörper und müssen aufgrund der Straßenverkehrssicherungspflicht unverzüglich gefällt werden. Eine Baustellensicherung durch eine Vollsperrung der angrenzenden Hauptstraße ist von der Gemeinde Neukirchen/Pleiß zu erbringen. Die Gemeinde hat die Kosten der Verkehrssicherung zu tragen.

Im Kommunalwald in Dänkritz (Dänkritzer Schmiede) ist eine Kiefer an der Grundstücksgrenze zum Flurstück (Gemarkung Dänkritz Nr. 145), sehr schief gewachsen. Die Kiefer ragt in Richtung des o.g. Grundstückes. Bei der letzten Begutachtung vom Revierförster (Herr Preußner) am 20.02.2023 wurde festgestellt, dass zwischenzeitlich Gefahr im Verzug ist. Der Baum neigt sich immer mehr und droht umzustürzen. Das Zersägen sowie die Beräumung ist aufgrund der Lage nur durch eine Fachfirma möglich.

Beide Maßnahmen sind im Jahreskontrollbericht des Sachsenforstes aufgelistet. Insgesamt betrifft die Notfällung acht Bäume. Dies würde nach aktuell vorliegenden Angeboten rund 7.400 EUR nicht geplante Kosten verursachen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Preissteigerungen und möglicher nicht vorhersehbarer Mehraufwände schätzen wir die Gesamtkosten auf maximal 8.500 EUR ein.

Deckungsquelle:	Liquide Mittel
Zielkonten:	TH3-01/5510.1.03/422100 8.500 EUR Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens
Gesetzliche Grundlage:	§ 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), § 4 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 12.11.2003
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 8.500 EUR für zwingend erforderliche Baumfällungen im Gemeindegebiet Neukirchen.

Ines Liebald
Bürgermeisterin